

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 39 (1960)
Heft: 9

Rubrik: Gedanken und Splitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine derartige Einheit würde auch dazu beitragen, die afrikanische Unabhängigkeit zu konsolidieren und Afrika vor jeder äußeren Einmischung, sei es von seiten der östlichen oder der westlichen Machtblöcke, oder subtileren Formen des wirtschaftlichen, politischen und militärischen Kolonialismus zu schützen. Sie würde ebenfalls die beste Garantie gegen eine Balkanisierung Afrikas sein. Schließlich glauben wir, daß eine solche Einheit das beste Mittel zur Beseitigung von Streitfragen und Mißverständnissen zwischen afrikanischen Führern und Staaten wäre. ... Wir bestätigen unser Bekenntnis zu einer Politik des Nichtengagements gegenüber dem Machtkampf zwischen Ost und West. Wir glauben nicht, daß alle guten Dinge aus dem Osten und alle schlechten Dinge aus dem Westen kommen. Afrika muß im Gegenteil auf seinem Recht bestehen, jede Frage für sich und gesondert zu entscheiden.

Auf gewerkschaftlichem Gebiet befürworten wir die Einheit der afrikanischen Gewerkschaften. Wir glauben jedoch, daß es unrealistisch wäre, einer Organisation das Recht zu verweigern, selber zu entscheiden, was die beste Politik in ihrer eigenen Lage ist. Wir sind deshalb der Ansicht, daß jede Landesgewerkschaftszentrale das Recht haben muß, über ihre Mitgliedschaft in einer internationalen Gewerkschaftsorganisation selber zu entscheiden. Wir fordern alle Landeszentralen auf, sicherzustellen, daß eine solche Mitgliedschaft mit unserem Glauben an eine freie, unabhängige Gewerkschaftsbewegung nicht in Konflikt gerät.

Wir sind der Meinung, daß ein Bedürfnis für gelegentliche oder regelmäßige panafrikanische Gewerkschaftskonferenzen zwecks Diskussion und Meinungsaustausch über Fragen gemeinsamen Interesses besteht. Um dies zu erleichtern, mag eine lose Organisation zur Koordinierung solcher Konferenzen notwendig sein. Dies ist eine Frage, die von allen afrikanischen Gewerkschaften diskutiert werden muß. Unser Ziel könnte vielleicht durch die Schaffung eines gewerkschaftlichen Koordinationskomitees der Allafrikanischen Volkskonferenz erreicht werden.»

Abschließend bedauern die afrikanischen Gewerkschaftsführer, daß die für den 12. Mai 1960 in Casablanca vorgesehene afrikanische Gewerkschaftskonferenz «auf Drängen von ein oder zwei Ländern ohne Befragung der übrigen Landeszentralen aufgehoben wurde». Der seitdem gegründete Allafrikanische Gewerkschaftsbund könne, «falls ein derartiger Bund wirklich besteht», nicht behaupten, daß er ein Mandat der afrikanischen Gewerkschaftszentralen habe: «Wir erklären, daß, solange keine rechtmäßig zusammengesetzte Konferenz von dem Bund einberufen worden ist, kein von irgend jemandem geschaffenes Sekretariat von der überwältigenden Mehrheit der afrikanischen Gewerkschaftszentralen anerkannt werden kann... Wir bekräftigen noch einmal unseren Glauben an die Einheit Afrikas, aber wir müssen die Notwendigkeit einer vollen, ernsthaften Konsultation und einer realistischen Haltung zu unseren Problemen betonen.»

Walter Fabian

GEDANKEN UND SPLITTER

Eine interessante Umschreibung – sowohl im negativen als auch im positiven Sinn – des Begriffs «sozialer Fortschritt» gibt Prof. J. J. M. Van der Ven in der Zeitschrift «Wirtschaft und Recht» (Heft 1, 1960):

«1. *Negativ:*

Sozialer Fortschritt bedeutet *nicht:*

immer weitere Herauftreibung des materiellen Lebensstandards;

immer weiter sich erstreckende soziale Sicherheit, sei es mittels Sozialversicherung, sei es mittels sozialer Fürsorge;

immer festeres und tieferes Eingreifen des Staates in das gesamte Zusammenleben, sowohl der gesellschaftlichen Kollektive wie der einzelnen Familien und Personen;

immer mehr und breitere bürokratische Schichten zur Überwachung der ganzen Gesellschaft bis in ihre letzten persönlichen Einzelheiten, so wie es uns etwa Aldous Huxley in «Brave New World» oder Orwell in «1984» vor Augen führt.

2. *Positiv:*

Sozialer Fortschritt bedeutet *heute:*

Sicht auf die moralische und soziale Verantwortung eines jeden einzelnen, also auf sein eigentliches Person-Sein;

infolgedessen:

Hebung des Verantwortungsbewußtseins durch Förderung und Inanspruchnahme aller geistig-intellektuellen wie moralischen Kräfte der Gesellschaft;

infolgedessen:

Überweisung überall dort, wo es angeht, der vielen sozialpolitischen Aufgaben und Maßnahmen an geeignete, sich der gesellschaftlichen Verantwortung bewußte Kreise und Einzelkräfte;

Notwendigkeit eines besseren, nicht am Klassenkampf, sondern an menschlicher Solidarität orientierten Verhaltens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowohl auf der Ebene des Einzelbetriebes wie der Wirtschaftszweige und auch auf nationalem und internationalem (IAO) Niveau;

Notwendigkeit einer, nicht nur im Materiellen, sondern auch und besonders im Geistigen, befestigten und vertieften Integrierung jedes einzelnen in das Gesamtleben der Gesellschaft; das Geistige erheischt hier verständnismäßige Einsicht in und moralische Sozialverantwortung für das gesamte Wohlergehen;

zunehmende Aufmerksamkeit für die heranwachsenden Probleme der Freizeit, welche sowohl im Hinblick auf die Verkürzung der Arbeitszeit wie auch angesichts der Steigerung des Sterbealters immer deutlicher sich anzuzeigen angefangen haben;

Ausdehnung des Verantwortungsbewußtseins über die Landesgrenzen hinaus bis zu den letzten unterentwickelten Gebieten, oder besser: bis zu den dort verkümmerten und in die Völkerganzheit zu integrierenden Mitmenschen.»

